

Gemeinde Zandt  
Flächennutzungsplanänderung

Bisherige Darstellung im gültigen Flächennutzungsplan  
MI Mischgebiet  
LN Landwirtschaftliche Fläche

M 1:5000



Gemeinde Zandt  
Flächennutzungsplanänderung

Änderung der Nutzung für Flur Nr. 101 Gem. Zandt  
abschirmende Bepflanzung (5-6 reihiger, dichter Pflanzriegel)  
Geltungsbereich der 6. Änderung  
GENB Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO) mit Nutzungsbeschränkung auf die Lärmimmissionswerte eines Mischgebietes  
M 1:5000

Erläuterung zur beabsichtigten Änderung

Die Gemeinde Zandt verfügt über einen genehmigten und in Kraft gesetzten Flächennutzungsplan. Dieser Plan wurde weiter in 5 Änderungen fortgeschrieben.

Das Grundstück Fl.-Nr. 101 der Gem. Zandt ist im Eigentum der Fa. Elektronik Zollner, die unmittelbar im Süden mit ihrem Betrieb anschießt. Die Firma ist gezwungen für ihre Produktion von Elektronikteilen Lagergebäude zu schaffen. Diese sollen auf dem genannten Grundstück errichtet werden.

Die südliche Teilfläche des Grundstückes Fl.-Nr. 101 ist im gültigen Flächennutzungsplan als MI-Fläche ca. 0,5ha festgelegt. Die nördliche Teilfläche von ca. 0,7 ha ist als LN-Fläche dargestellt.

Die Gesamtfläche des Grundstückes soll nunmehr einheitlich als Gewerbefläche (§ 8 BauNVo) mit Nutzungsbeschränkung dargestellt werden. Die Nutzungsbeschränkung bezieht sich auf die Reduzierung der Immissionsnutzwerte: in dem Gewerbegebiet sind die zulässigen Immissionsschutzwerte eines Mischgebietes einzuhalten. Dies ist bei der vorgesehenen Lagerung von Elektronikteilen auch leicht zu erreichen da hier sowieso keine Staubeentwicklungen auftreten dürfen.

Der Kraftfahrzeugverkehr ist geringfügig.

Die straßenmäßige Erschließung, die Ver- und Entsorgung ist durch Anschluß an bereits bestehende Anlagen gesichert.

Verfahrensvermerke

1. Aufstellungsbeschuß  
Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 24.7.92 die Änderung des Flächennutzungsplanes (Tektur 6) beschlossen. Der Aufstellungsbeschuß wurde am 1.12.92 ortsüblich bekannt gemacht.  
Zandt, den 1.12.92  
*J. Klement*  
(Bürgermeister)  
(Klement)
2. Bürgerbeteiligung  
Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für die Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 23.7.92 hat in der Zeit vom 07.12.1992 bis 30.12.1992 stattgefunden.  
Zandt, den 30.12.1992  
*J. Klement*  
(Bürgermeister)  
(Klement)
3. Billigung  
Die Flächennutzungsplan-Tektur 6 i.d.F. vom 23.07.1992 wurde vom Gemeinderat in der Sitzung vom 29.01.1993 gebilligt.
4. Auslegung  
Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Tektur 6 i.d.F. vom 23.07.1992 wurde mit Erläuterungsbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit von 23.02.1993 bis 24.03.1993 öffentlich ausgelegt. Auf die öffentl. Auslegung wurde durch Aushang und Bekanntmachung in der Tageszeitung vom 15.02.1993 hingewiesen.  
Zandt, den 24.03.1993  
*J. Klement*  
(Bürgermeister)  
(Klement)
5. Feststellungsbeschuß  
Die Gemeinde Zandt hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 21.05.1993 die Flächennutzungsplan-Tektur 6 festgestellt.  
Zandt, den 21.05.1993  
*J. Klement*  
(Bürgermeister)  
(Klement)
6. Genehmigung  
Die Regierung der Oberpfalz hat die Flächennutzungsplan-Tektur 6 mit Bescheid vom 11.08.1993 Nr. 420-4621 CHA 39/1 gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt (unter Auflagen).  
*6a) Die Genehmigungsaufgaben der Regierung wurden in die Planung am 30.9.1993 eingefügt.*  
Zandt, den 16.08.1993  
*J. Klement*  
(Bürgermeister)  
(Klement)
7. Bekanntmachung  
Die Erteilung der Genehmigung wurde am 04.10.1993 ortsüblich bekannt gemacht. Nach § 6 Abs. 5 wird somit der Flächennutzungsplan i.d. Fassung Nr. 6 wirksam.  
Zandt, den 04.10.1993  
*J. Klement*  
(Bürgermeister)  
(Klement)

Deckblatt  
Nr. 6

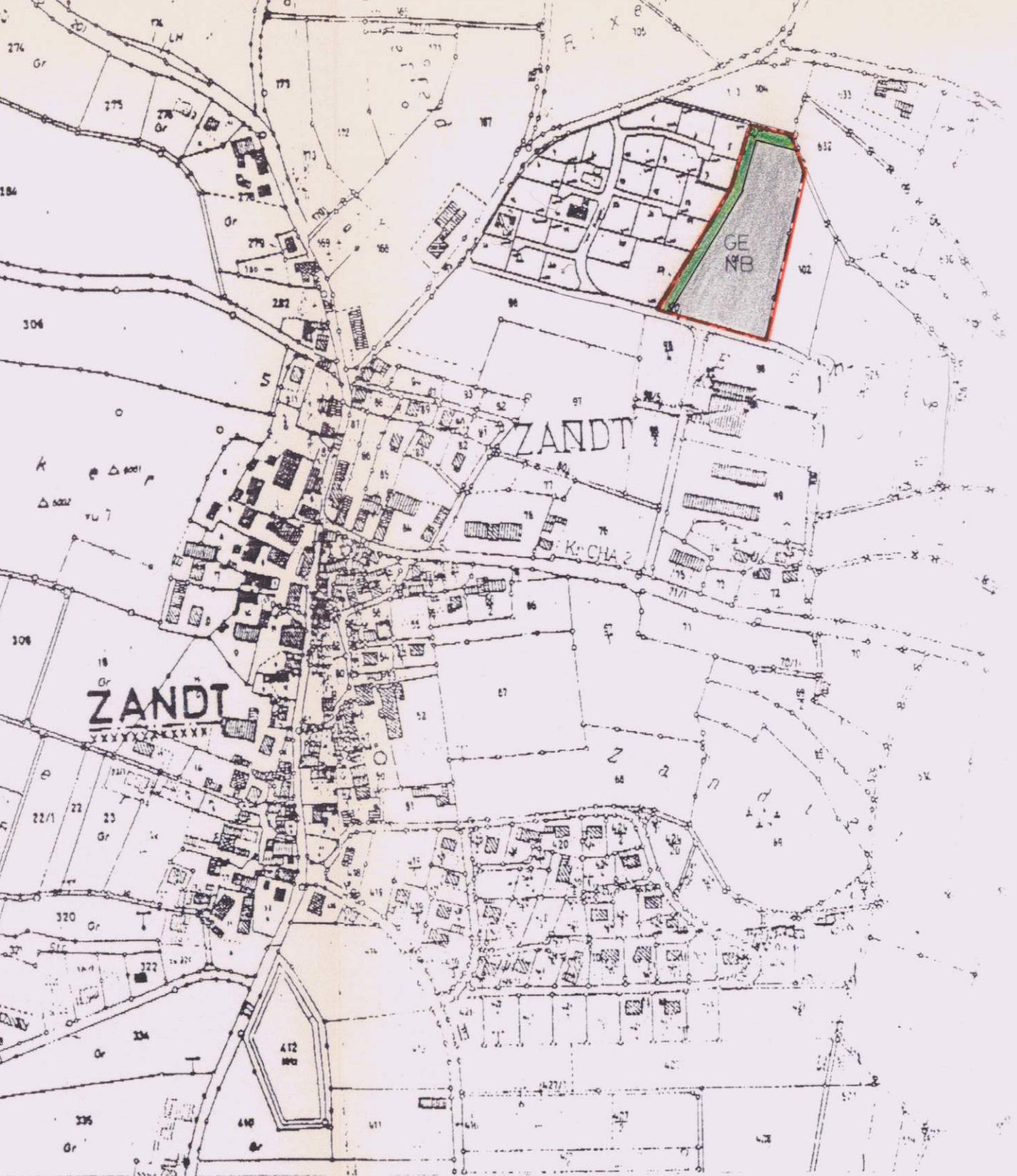
zur Änderung des  
Flächennutzungsplanes  
der Gemeinde Zandt

Änderung der Nutzung von Flur Nr. 101 Gem. Zandt

Cham, 23.07.1992

Planfertiger: **ING.-BÜRO HERMANN DAISER**  
8480 CHAM, WALDSCHMIDTSTR. 2  
TEL. (09971) 28 13 TELEFAX 4 06 44

geändert (ergänzt) am 30.9.1993



Gemeinde Zandt

## Flächennutzungsplanänderung

Änderung der Nutzung für Flur Nr. 101 Gem. Zandt



abschirmende Bepflanzung (5-6 reihiger, dichter Pflanzriegel)



Geltungsbereich der 6. Änderung

GENB

Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO) mit Nutzungsbeschränkung auf die Lärmimmissionswerte eines Mischgebietes

## Erläuterung zur beabsichtigten Änderung

Die Gemeinde Zandt verfügt über einen genehmigten und in Kraft gesetzten Flächennutzungsplan.

Dieser Plan wurde weiter in 5 Änderungen fortgeschrieben.

Das Grundstück Fl.-Nr. 101 der Gem. Zandt ist im Eigentum der Fa. Elektronik Zollner, die unmittelbar im Süden mit ihrem Betrieb anschließt.

Die Firma ist gezwungen für ihre Produktion von Elektronikteilen Lagergebäude zu schaffen. Diese sollen auf dem genannten Grundstück errichtet werden.

Die südliche Teilfläche des Grundstückes Fl.-Nr. 101 ist im gültigen Flächennutzungsplan als MI-Fläche ca. 0,5ha festgelegt. Die nördliche Teilfläche von ca. 0,7 ha ist als LN-Fläche dargestellt.

Die Gesamtfläche des Grundstückes soll nunmehr einheitlich als Gewerbefläche (§ 8 BauNVo) mit Nutzungsbeschränkung dargestellt werden. Die Nutzungsbeschränkung bezieht sich auf die Reduzierung der Immissionschutzwerte:

in dem Gewerbegebiet sind die zulässigen Immissionsschutzwerte eines Mischgebietes einzuhalten.

Dies ist bei der vorgesehenen Lagerung von Elektronikteilen auch leicht zu erreichen da hier sowieso keine Staubeentwicklungen auftreten dürfen.

Der Kraftfahrzeugverkehr ist geringfügig.

Die straßenmäßige Erschließung, die Ver- und Entsorgung ist durch Anschluß an bereits bestehende Anlagen gesichert.

Verfahrensvermerke

1. Aufstellungsbeschuß

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 24.7.92 die Änderung des Flächennutzungsplanes (Tektur 6) beschlossen. Der Aufstellungsbeschuß wurde am 1.12.92 ortsüblich bekannt gemacht.

Zandt, den 1.12.92  
*J. Klement*  
(Bürgermeister)  
(Klement)

2. Bürgerbeteiligung

Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für die Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 23.7.92 hat in der Zeit vom 01.12.1992 bis 30.12.1992 stattgefunden.

Zandt, den 30.12.1992  
*J. Klement*  
(Bürgermeister)  
(Klement)

3. Billigung

Die Flächennutzungsplan-Tektur 6 i.d.F. vom 23.07.1992 wurde vom Gemeinderat in der Sitzung vom 29.01.1993 gebilligt.

4. Auslegung

Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Tektur 6 i.d.F. vom 23.07.1992 wurde mit Erläuterungsbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit von 23.02.1993 bis 24.03.1993 öffentlich ausgelegt. Auf die öffentl. Auslegung wurde durch Aushang und Bekanntmachung in der Tageszeitung vom 15.02.1993 hingewiesen.

Zandt, den 24.03.1993  
*J. Klement*  
(Bürgermeister)  
(Klement)

5. Feststellungsbeschuß

Die Gemeinde Zandt hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 21.05.1993 die Flächennutzungsplan-Tektur 6 festgestellt.

Zandt, den 21.05.1993  
*J. Klement*  
(Bürgermeister)  
(Klement)

6. Genehmigung

Die Regierung der Oberpfalz hat die Flächennutzungsplan-Tektur 6 mit Bescheid vom 11.08.1993 Nr. 420-4621 CHA 39/1 gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt. (unter Auflagen)

Zandt, den 16.08.1993  
*J. Klement*  
(Bürgermeister)  
(Klement)

6a) Die Genehmigungsaufgaben der Regierung wurden in die Planung am 30.9.1993 eingefügt.

7. Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung wurde am 04.10.1993 ortsüblich bekannt gemacht. Nach § 6 Abs. 5 wird somit der Flächennutzungsplan i.d. Fassung Nr. 6 wirksam.

Zandt, den 04.10.1993  
*J. Klement*  
(Bürgermeister)  
(Klement)